Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Versuchter Totschlag

12. Juni 2020: Versuchter Totschlag – Einstellung in der Hauptverhandlung

Gegen unseren Mandanten war von der Bernauer Polizei ein Ermittlungsverfahren zunächst wegen versuchten Totschlags geführt worden. Er soll in Bernau zwei andere Personen mit einem Baseballschläger aus fremdenfeindlichen Motiven angegriffen haben. Unser Mandant soll sich dabei an die beiden aus Osteuropa stammenden Personen angeschlichen und unvermittelt mit dem Baseballschläger einem der beiden mehrmals auf den Kopf geschlagen haben. Den anderen soll unser Mandant mit dem Schläger am Arm getroffen haben, bevor sich die beiden gegen unseren Mandanten zur Wehr setzen konnten. Im Zuge dieser Abwehr ist unser Mandant selbst stark in Mitleidenschaft geraten und hatte sich erheblich am Kopf verletzt. Dass unser Mandant dabei von den beiden zuvor angegriffenen Personen mehrfach mit dem Baseballschläger geschlagen wurde, konnte ein unbeteiligter Zeuge bestätigen.

Nachdem die Polizei am Tatort erschienen war und unser Mandant mit einem Rettungswagen abtransportiert worden war, erging zunächst eine Festnahmeanzeige gegen unseren Mandanten. Noch am selben Tag wurde vom Amtsgericht Strausberg ein Haftbefehl gegen unseren Mandanten erlassen, da Fluchtgefahr angenommen wurde. Der Vollzug dieses Haftbefehls wurde jedoch unter Auflagen ausgesetzt. Umgehend suchte unser Mandant die Strafrechtskanzlei Dietrich auf und beauftragte Rechtsanwalt Dietrich mit der Strafverteidigung. Nach beantragter Akteneinsicht und Analyse der Ermittlungsakte, setzte Rechtsanwalt Dietrich einen Schriftsatz auf. Darin regte er gegenüber der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) an, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich argumentierte vor allem mit der geringen Schuld unseres Mandanten. Insbesondere bestritt Rechtsanwalt Dietrich fremdenfeindliche Motive unseres Mandanten. Auch hatte sich unser Mandant bei dem gesamten Geschehen selbst am schwerwiegendsten verletzt, da die anderen beiden Beteiligten als Reaktion auf seine Angriffe umso heftiger auf ihn einwirkten. In diesem Zusammenhang konnte Rechtsanwalt Dietrich insbesondere die Aussage des unbeteiligten Zeugen gezielt verwerten. Auch war unser Mandant, ebenso wie die beiden anderen Beteiligten, an diesem Abend stark alkoholisiert gewesen. Eine körperliche Auseinandersetzung war dadurch erst begünstigt worden. Dennoch erging eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) immerhin nur noch wegen gefährlicher Körperverletzung, die zur Hauptverhandlung am Amtsgericht Bernau bei Berlin zugelassen wurde. In der Hauptverhandlung trug Rechtsanwalt Dietrich erneut die Gründe, die gegen eine Verurteilung sprechen, mit Nachdruck vor. Dieses Mal erfolgreich. Rechtsanwalt Dietrich konnte sowohl das Gericht als auch die Staatsanwaltschaft davon überzeugen, das Verfahren gegen Zahlung einer geringen Geldauflage einzustellen.